






AMTSVERSCHWIEGENHEIT

LDG § 33





Was fällt unter die Amtsverschwiegenheit?

-  Alle Informationen, die eine Lehrperson in der Ausübung des Dienstes erfährt.
-  Informationen, die im Interesse des Staates, der Schule oder der beteiligten Personen Geheimhaltung erfordern.
-  Angelegenheiten, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind (zum Beispiel bei Konferenzen).


Wie muss ich mich bei Aussagen vor Gericht oder einer Verwaltungsbehörde verhalten?

-  Ist aus der Ladung zu erkennen, dass der Inhalt der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnte, sollte sich die Lehrperson unbedingt mit der Bildungsdirektion in Verbindung setzen. Diese entscheidet dann über eine eventuelle Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.
-  Erfährt die Lehrperson erst während einer Gerichtsverhandlung, dass sie über Dinge aussagen muss, die vielleicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnten, so hat der Landeslehrer/die Landeslehrerin die Beantwortung der Fragen mit dem Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit zu verweigern.

Vorsicht:

-  Angelegenheiten, die Schüler*innen betreffen, dürfen nur mit deren gesetzlichen Erziehungsberechtigten besprochen werden.
-  Man sollte sich genau überlegen, wo mit Kolleg*innen über Konferenzthemen, Schüler*innen oder Eltern gesprochen wird. Wer solche Themen in einem Café oder in der Öffentlichkeit bespricht, sodass jemand Fremder mithören kann, macht sich auch der Verletzung der Amtsverschwiegenheit schuldig.
-  Im Disziplinarverfahren sind weder der Beschuldigte noch die Organe der Disziplinarbehörde oder der Disziplinaranwalt zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
-  Landeslehrer*innen, die Privatschulen zur Dienstleistung zugewiesen sind, haben auch über Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Privatschule geboten ist, Stillschweigen zu bewahren.

Wie lange gilt die Amtsverschwiegenheit?

-  Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988
Alexandra.loser@vorarlberg.at